Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9196 — Marsh & McLennan Companies/Jardine Lloyd Thompson Group)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 53/05)

1. Am 1. Februar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Marsh & McLennan Companies Inc („MMC", USA),

— Jardine Lloyd Thompson plc („JLT", Vereinigtes Königreich).

MMC übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von JLT.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 18. September 2018 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MMC ist ein weltweit tätiger Anbieter von Beratungsleistungen und Lösungen in den Bereichen Risiko, Strategie und Personal. Seine vier Geschäftsbereiche sind den folgenden Unternehmen zugeordnet: i) Marsh: Versicherungsvermittlung und Risikomanagement; ii) Guy Carpenter: Rückversicherung und Kapitalstrategien; iii) Mercer: Beratung in den Bereichen Gesundheit, Vermögen und Karriere; iv) Oliver Wyman: Strategie-, Wirtschafts- und Markenberatung.

— JLT ist eine 1997 gegründete Aktiengesellschaft, die weltweit Risikomanagement, Versicherungsvermittlung und Lösungen für betriebliche Leistungen anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9196 — Marsh & McLennan Companies/Jardine Lloyd Thompson Group

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").